

01
—
2018

BUNDESNOTARKAMMER

intern

INHALT

4 Passation de pouvoir – Stabsübergabe der Präsidentschaft des Rates der Notariate der Europäischen Union

Am 19. Januar 2018 fand in der Hamburgischen Landesvertretung die sog. „passation de pouvoir“, die feierliche Stabsübergabe vom bisherigen spanischen Präsidenten des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE), José Manuel García Collantes, an den hamburgischen Notar und ehemaligen Geschäftsführer des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer, Dr. Marius Kohler, statt.

5 Tagung des UINL-Direktionsrats in Berlin

Auf Einladung der Bundesnotarkammer tagte der Direktionsrat der Internationalen Union des Notariats (UINL) unter dem Vorsitz des spanischen Präsidenten José Marqueño de Llano am 16. Februar 2018 in Berlin.

5 Studiengruppe aus den Balkanstaaten zum Thema „Digitalisierung des Notariats“ zu Gast in Dresden

Vom 28. Februar bis zum 2. März 2018 war eine Gruppe hochrangiger Vertreter aus den Balkanstaaten zu Gast in Dresden, um sich zum Thema „Digitalisierung des Notariats“ zu informieren.

6 Erste CNUE-Generalversammlung unter deutscher Präsidentschaft am 23. März 2018 in Brüssel

Am 23. März 2018 fand in Brüssel die erste Generalversammlung des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE) unter deutscher Präsidentschaft statt. Den Vorsitz führte der neue CNUE-Präsident, Dr. Marius Kohler aus Hamburg.

7 Besuch einer Delegation aus Turkmenistan bei der Bundesnotarkammer

Am 12. Dezember 2017 hat eine Delegation aus Turkmenistan die Bundesnotarkammer besucht, um sich über das deutsche Notariat zu informieren und sich einen Eindruck von der Einbindung des Notars in das System der vorsorgenden Rechtspflege in Deutschland zu verschaffen.

7 Besuch einer Delegation aus der Republik Usbekistan in Berlin und Dresden

Vom 13. bis 15. Dezember 2017 fand eine viertägige Informations- und Kooperationsveranstaltung zwischen dem usbekischen Justizministerium und der Bundesnotarkammer statt.

8 Besuch einer Delegation aus Kasachstan bei der Bundesnotarkammer

Am 19. und 20. März 2018 hat eine Delegation aus Kasachstan die Bundesnotarkammer besucht, um sich über das deutsche Notariat zu informieren und sich über die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung des Notariats auszutauschen.

9 Das neue Intranet der UINL

Die Internationale Union des Notariats (UINL) verfügt nunmehr über ein neues Intranet.

9 Entwicklungsstart beim Elektronischen Urkundenarchiv

Zum 1. Januar 2020 werden das elektronische Urkundenverzeichnis und das Verwahrungsverzeichnis eingerichtet. Die dafür notwendige Software befindet sich in Entwicklung.

9 Besondere elektronische Notarpostfächer bereitgestellt

Nach Bekanntwerden von Sicherheitsproblemen beim besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) hat die Bundesnotarkammer rein vorsorglich auch das besondere elektronische Notarpostfach (beN) nochmals sicherheitstechnisch überprüfen lassen.

10 Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Prüfungskampagne 2017/II erfolgreich abgeschlossen

Passation de pouvoir – Stabsübergabe der Präsidentschaft des Rates der Notariate der Europäischen Union

Am 19. Januar 2018 fand in der Hamburgischen Landesvertretung die sog. „passation de pouvoir“, die feierliche Stabsübergabe vom bisherigen spanischen Präsidenten des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE), José Manuel García Collantes, an den hamburgischen Notar und ehemaligen Geschäftsführer des Brüsseler Büros der Bundesnotarkammer, Dr. Marius Kohler, statt.

„Europa ist nicht einfach das, was uns von den Europäischen Institutionen vorgegeben wird, sondern das, was wir selbst daraus machen“, stellte *Kohler* bei seiner Amtsübernahme heraus. Eine besondere Herausforderung seiner Amtszeit werde das in Kürze erwartete Gesellschaftsrechtspaket sein, mit dem die Europäische Kommission digitale Lösungen für den gesamten Lebenszyklus von Gesellschaften schaffen und die grenzüberschreitende Mobilität von Unternehmen fördern will. *Kohler* kündigte an, bei der Überführung der bewährten gesellschaftsrechtlichen Verfahren in die elektronische Welt konstruktive Unterstützung leisten zu wollen, um die Verlässlichkeit der Handelsregister sowie die ihnen zugrundeliegenden gesellschaftsrechtlichen Strukturen zu bewahren: „Gerade in Zeiten von Panama Papers und Paradise Papers darf die sichere Identifizierung der handelnden Personen zur effektiven Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.“

Auch Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko *Maas* wies in seiner Ansprache darauf hin, dass die Zwecke und Standards des Beurkundungsverfahrens im Rahmen einer digitalen Weiterentwicklung erhalten bleiben müssten. „Eine funktionierende vorsorgende Rechtspflege mit qualifizierten unabhängigen Notarinnen und Notaren trägt wesentlich zu einem verlässlichen Rechtswesen bei. Ein verlässliches Rechtswesen aber ist in einer mehr und mehr zusammenwachsenden Welt die Basis dafür, dass unsere Volkswirtschaft wettbewerbsfähig bleibt,“ stellte der Minister die besondere volkswirtschaftliche Bedeutung des Notariats heraus. Nachträgliche Rechtsstreitigkeiten, die oftmals mit weit höheren Kosten und zeitlichem Aufwand verbunden wären, könnten so von vornherein vermieden werden.



Der neue Präsident des CNUE: Notar Dr. Marius Kohler

Mit der fortschreitenden europäischen Integration gewinnt auch die Zusammenarbeit der europäischen Notariate immer mehr an Bedeutung. „Mit seinen zahlreichen Stellungnahmen und Projekten leistet der CNUE einen wichtigen Beitrag zur Anwendung und Fortentwicklung des Unionsrechts“, betonte Dr. *Jens Bormann*, Präsident der Bundesnotarkammer, das große Engagement der Notarinnen und Notare auf europäischer Ebene. Als Vorreiter der Digitalisierung im Justizbereich werde das Notariat dabei auch weiterhin für eine verantwortungsvolle Rechtspolitik eintreten, die bei der Überführung der bewährten Strukturen der vorsorgenden Rechtspflege in die elektronische Welt auf verlässliche rechtliche und technische Rahmenbedingung zurückgreift.



Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas

Die Vize-Präsidentschaft des CNUE wird im Jahr 2018 von dem französischen Notar *Pierre-Luc Vogel* wahrgenommen. Der Verwaltungsrat besteht aus Vertretern des belgischen, griechischen, maltesischen, österreichischen und slowakischen Notariats.



Vertreter der Mitgliedsnotariate des UINL-Direktionsrats

Tagung des UINL-Direktionsrats in Berlin

Auf Einladung der Bundesnotarkammer tagte der Direktionsrat der Internationalen Union des Notariats (UINL) unter dem Vorsitz des spanischen Präsidenten José Marqueño de Llano am 16. Februar 2018 in Berlin.

Der Direktionsrat ist das Leitungsorgan bzw. der Verwaltungsrat der UINL und setzt sich aus 19 Mitgliedsnotariaten aus Nord- und Südamerika, Afrika und Europa zusammen. Er tagt drei Mal im Jahr.

Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung notarieller öffentlicher Urkunden

Gegenstand der ersten Sitzung in diesem Jahr war unter anderem die Studie von Prof. Dr. Dres. h.c. Rolf *Knieper* zur wirtschaftlichen Bedeutung notarieller öffentlicher Urkunden. Diese wurde von zahlreichen Teilnehmern als hervorragende wissenschaftliche Arbeit gewürdigt und einstimmig verabschiedet. Vor dem Hintergrund, dass die ökonomische Betrachtung im heutigen Kontext weltweit zunehmend wichtiger wird, ist die Studie auf internationaler Ebene, insbesondere für die Arbeit in den Entwicklungs- und Transformationsstaaten, von großem Nutzen. Die Studie ist auf der Homepage der Bundesnotarkammer unter der Rubrik „Internationales“ abrufbar.

Die Veranstaltung einschließlich des Rahmenprogramms fand bei den internationalen Gästen großen Anklang.

Studiengruppe aus den Balkanstaaten zum Thema „Digitalisierung des Notariats“ zu Gast in Dresden

Vom 28. Februar bis zum 2. März 2018 war eine Gruppe hochrangiger Vertreter aus den Balkanstaaten zu Gast in Dresden, um sich zum Thema „Digitalisierung des Notariats“ zu informieren.

Der Besuch wurde von der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH in Kooperation mit der Bundesnotarkammer und der Notarkammer Sachsen veranstaltet.

Besondere Bedeutung für die Fort- und Weiterentwicklung des lateinischen Notariats

Der überaus erfolgreichen viertägigen Veranstaltung kommt eine besondere Bedeutung für die Fort- und Weiterentwicklung des Notariats lateinischer Prägung, insbesondere in den Balkanstaaten, zu. Der Trend der stetigen Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit sowie der Anerkennung des Notariats als unabdingbarem Grundstein einer funktionsfähigen Rechtspflege durch die Ministerien spiegelt sich nicht nur bei der Art der vertretenen Staaten, sondern auch durch den hohen Rang der entsendeten Vertreter wider. So handelt es sich bereits bei der Kombination der Teilnehmer, nämlich Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Serbien, Montenegro, Kosovo und Mazedonien um eine absolute Premiere. Darüber hinaus entsandten

Bosnien und Herzegowina sogar den Minister, Herrn Mato *Jozić* persönlich, sowie die Staaten Albanien und Serbien jeweils hochrangige Mitarbeiter ihrer Ministerien.

Nach feierlichen Grußworten von Herrn Dr. Joachim *Püls*, dem Präsidenten der Notarkammer Sachsen, und dem Minister, Herrn Mato *Jozić* aus Bosnien und Herzegowina, fanden Besuche der Notariate Dr. *Schwipps* und *Becker* statt. Dort wurde der Vorgang zur digitalen Einreichung von Handelsregisteranmeldungen und Grundbucheintragungen näher demonstriert. Im Anschluss daran wurden im Rahmen von intensiven Arbeitssitzungen aktuelle Entwicklungen und Tendenzen aller Länder erläutert.



Teilnehmer der Studienreise zur „Digitalisierung des Notariats“ in Dresden

Demonstration der Leitstelle für Informationstechnologie und Besuch des Grundbuchamts

Besonderes Highlight der Veranstaltung war die Präsentation der Leitstelle für Informationstechnologie der sächsischen Justiz. Anschaulich und mit viel Begeisterung schilderten die Mitarbeiter des Grundbuchamtes Dresden den Weg zur Digitalisierung vom Pilotprojekt hin zum Rollout in ganz Sachsen. Den Abschluss der Veranstaltung bildete ein Besuch beim Grundbuchamt, bei dem der Eintragungsvorgang unter beispielhafter Verwendung der zu Beginn der Veranstaltung eingereichten Anträge erläutert wurde. Neben einem Vortrag zur Möglichkeit der Unterstützung im IT-Bereich durch die Bundesnotarkammer hielt die kroatische Notarin, Frau Rankica *Benc*, einen Vortrag über die Digitalisierung in Kroatien. Die teilnehmenden Kammern und Ministerien haben bereits angekündigt, im Anschluss an die Veranstaltung weitere Reformen aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse zur Weiterentwicklung des Notarwesens anzustoßen. Die Bundesnotarkammer freut sich auf eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit.

Erste CNUE-Generalversammlung unter deutscher Präsidentschaft am 23. März 2018 in Brüssel

Am 23. März 2018 fand in Brüssel die erste Generalversammlung des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE) unter deutscher Präsidentschaft statt. Den Vorsitz führte der neue CNUE-Präsident, Dr. Marius Kohler aus Hamburg.

Die drei Mal im Jahr stattfindenden Generalversammlungen bieten den 22 Mitgliedsnotariaten des CNUE die Gelegenheit, sich über aktuelle Themen zu informieren und auszutauschen sowie Handlungsstrategien im Hinblick auf berufspolitisch relevante (Legislativ)-Projekte auf europäischer Ebene zu entwickeln.

Brüsseler Legislativagenda

Besprochen wurde neben dem für den 25. April 2018 angekündigten Gesellschaftsrechtspaket der Europäischen Kommission, das Vorschläge zur grenzüberschreitenden Mobilität von Gesellschaften und zur Digitalisierung im Gesellschaftsrecht enthalten soll, insbesondere auch der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung eines sogenannten Einheitlichen Zugangstores. Künftig sollen digitale Informationsangebote und Verwaltungsverfahren der Mitgliedstaaten in Bereichen, die für die europäischen Bürger und Unternehmen zur Wahrnehmung ihrer Grundfreiheiten von besonderer Bedeutung sind, gebündelt werden. Weitere bedeutsame berufspolitische Themen waren die aktuell stattfindende Überarbeitung der sogenannten Brüssel IIa-Verordnung sowie die Vorbereitung der Mitgliedsnotariate auf das baldige Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung am 25. Mai 2018.

Aus- und Fortbildungsstrategie des CNUE

Die Aus- und Fortbildungsstrategie des CNUE stellte ein weiteres wichtiges Thema der Generalversammlung dar.

Aufbauend auf dem großen Erfolg der europaweiten grenzüberschreitenden Fortbildungsseminare zur europäischen Erbrechtsverordnung im Rahmen des von der Europäischen Kommission kofinanzierten Projekts „Europe for Notaries, Notaries for Europe“ wird der CNUE in dem Zeitraum 2018

bis 2019 nunmehr 21 Seminare zu den in Kürze anwendbaren Güterrechtsverordnungen sowie zu dem Thema der Geldwäschebekämpfung anbieten. In diesem neuen Fortbildungsprojekt sind als Konsequenz der neuen Förderschwerpunkte der Europäischen Kommission erstmals auch ein „Train the trainers“-Seminar zur Fortbildung von Ausbildern sowie zum zweiten Themenkomplex Seminare unter Beteiligung mehrerer Berufsgruppen (Richter, Anwälte und Experten) vorgesehen. Den Schlusspunkt der Trainingsreihe soll eine Konferenz am EuGH bilden.

Parallel hierzu führt der CNUE derzeit das ebenfalls von der Europäischen Kommission kofinanzierte Projekt „Mediation for Notaries – Notaries for Mediation“ durch. Zwischen Januar und März 2018 wurden in Madrid, Paris, Ljubljana, Rom und Brüssel grenzüberschreitende Seminare zur Notarmediation organisiert. Das Projekt befindet sich derzeit in der Evaluierungsphase.

Weitere aktuelle Projekte

Erwähnenswert sind schließlich neben der aktuell stattfindenden Neugestaltung des Europäischen Notarverzeichnisses im Rahmen des „Find a notary (FAN) plus“-Projekts auch die für das Jahr 2019 geplante Ausstellung historisch bedeutsamer notarieller Urkunden im Europäischen Parlament. Sie soll dazu dienen, die Rolle des Notars bei der Gestaltung und Erhaltung des historischen und kulturellen Erbes Europas positiv hervorzuheben. Gleichzeitig soll im Rahmen der Ausstellung auch die Modernität des Berufsstandes und insbesondere der vermehrte Einsatz neuer Technologien im Notariat veranschaulicht werden.

Die nächste Generalversammlung findet Mitte Juni in Berlin statt.

Besuch einer Delegation aus Turkmenistan bei der Bundesnotarkammer

Am 12. Dezember 2017 war eine Delegation aus Turkmenistan bei der Bundesnotarkammer zu Gast, um sich über das deutsche Notariat zu informieren und sich einen Eindruck von der Einbindung des Notars in das System der vorsorgenden Rechtspflege in Deutschland zu verschaffen.

Neben Vertretern des turkmenischen Justizministeriums bestand die hochrangige Delegation unter der Leitung des Vize-Justizministers Merettagan *Taganov* auch aus Beamten

der staatlichen Registrierungsbehörden. Die Informationsreise diente in erster Linie dazu, sich ein Bild vom deutschen Notariat zu verschaffen. Das turkmenische Notariat spielt im Land derzeit eine untergeordnete Rolle und ist staatlich organisiert. Allerdings wird überlegt, dem Notariat weitere Zuständigkeiten zu übertragen.

Dem Besuch der Delegation sind bereits zwei Reisen nach Turkmenistan von JR Richard *Bock*, Vizepräsident der Bundesnotarkammer, vorausgegangen. Ziel dieser Reisen war der über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH an die Bundesnotarkammer herangetragene Wunsch, das turkmenische Immobilienrecht nebst der zugehörigen Registervorschriften vollständig zu novellieren. Vor diesem Hintergrund lag der Fokus des Vortrags von JR *Bock* im Rahmen der Veranstaltung auf der Stellung und Funktion des deutschen Notars im Immobilienrecht. Sein Referat warf bei den Mitgliedern der Delegation eine Vielzahl von weitergehenden Fragen auf, die in einem anschließenden Fachgespräch ausführlich erörtert wurden. Nach dem Besuch der Delegation wurde ein Strategiepapier der Bundesnotarkammer zur Weiterentwicklung des turkmenischen Immobilienrechts angefertigt, das sich derzeit in der Diskussion in Turkmenistan befindet. Die Bundesnotarkammer wird diese Entwicklung weiterhin beobachten und im folgenden Gesetzgebungsverfahren die nötige Unterstützung leisten.

Besuch einer Delegation aus der Republik Usbekistan in Berlin und Dresden

Vom 13. bis 15. Dezember 2017 fand eine viertägige Informations- und Kooperationsveranstaltung zwischen dem usbekischen Justizministerium und der Bundesnotarkammer statt.

Diese wurde im Rahmen einer Studienreise von der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) organisiert und finanziert. Die Studienreise fand im Anschluss an ein ebenfalls von der IRZ organisiertes Seminar vom Juni 2016 in Bukhara/Usbekistan statt, bei der die Bundesnotarkammer ebenfalls vertreten war.

Primärer Hintergrund des Besuchs in Deutschland war die Reform des usbekischen Notariatsgesetzes. Diese Reform sieht eine teilweise bzw. vollständige Privatisierung des usbekischen Notariats vor. Derzeit befinden sich usbekische Notare ausschließlich im Staatsdienst und sind dem Justizministerium unmittelbar unterstellt. Die usbekische Delegation, die u. a. aus Referenten des Justizministeriums, darun-

ter beispielsweise der Leiterin der Notariatsabteilung, sowie aus Mitgliedern der Notarkammer und Notaren bestand, zeigte daher besonderes Interesse an unserem Notariatsystem und der Entwicklung der Informationstechnologie im Notariat in Deutschland. Der Präsident der litauischen Notarkammer Marius *Stračkaitis*, der als Gastredner auftrat, konnte in diesem Zusammenhang wertvolle Hinweise über die Einführung des privaten Notariats in Litauen und die Fallstricke hierbei geben.

Ferner wurden die für das deutsche Notariat maßgeblichen staatlichen Register vorgestellt, berufsrechtliche sowie technische Themen behandelt und ein Überblick über das deutsche notarrechtlich relevante materielle Recht gegeben. Den Abschluss der Veranstaltung bildete neben der Besichtigung der Notarkammer Sachsen ein Vortrag des Präsidenten der Notarkammer Sachsen, Notar Dr. *Püls*. Dieser erläuterte anhand des Notarprogramms ProNotar den Gang des deutschen notariellen Beurkundungsverfahrens am Beispiel eines Grundstückskaufvertrages. Besonderes Augenmerk legte er hierbei auf den Einsatz elektronischer Systeme beim Erstellen einer Urkunde.

Besuch einer Delegation aus Kasachstan bei der Bundesnotarkammer

Am 19. und 20. März 2018 hat eine Delegation aus Kasachstan die Bundesnotarkammer besucht, um sich über das deutsche Notariat zu informieren und sich über die Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung des Notariats auszutauschen.

Die hochrangige kasachische Delegation bestand neben den Vertretern des Berufsstands der Notare unter der Leitung der Präsidentin der Republikanischen Notarkammer Kasachstans Assel *Zhanabilova* aus Vertretern des kasachischen Justizministeriums sowie Vertretern der Aktiengesellschaft „National Information Technologies“ (NITEC), die verschiedene staatliche Strukturen in Kasachstan mit elektronischen Fachanwendungen versorgt und für kasachische Notare das System „e-Notary“ bereitstellt.

Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung referierte JR Richard *Bock*, Vizepräsident der Bundesnotarkammer, über das deutsche Notariat im Allgemeinen und erörterte in diesem Zusammenhang das Verfahren der Stellenbesetzung in Deutschland. Sodann ging er auf notarielle Kompetenzen im Immobilienrecht ein. Notar Dr. David *König* berichtete ausführlich über die Zuständigkeiten des Notars im deutschen Gesellschaftsrecht und beschrieb hierbei im

Zusammenhang mit Handelsregisteranmeldungen die Rolle des Notars im elektronischen Rechtsverkehr. Mit der Informationstechnologie im Notariat in Deutschland befasste sich der Vortrag des Notarassessors Dr. Vladimir *Primaczenko*, Mitglied der Geschäftsführung der Bundesnotarkammer. In seinem Vortrag stellte er die Grundlagen des elektronischen Rechtsverkehrs im Notariat, die Funktionsweise der Zentralen Register der Bundesnotarkammer (ZVR, ZTR) und die Grundzüge des zukünftigen Elektronischen Urkundenarchivs dar. Nach dem jeweiligen Referat wurde eine Vielzahl von Fragen diskutiert, wobei häufig ein besonderes Augenmerk auf den Prozess der Digitalisierung des Notariats gerichtet war.



Kasachische Delegation und Vizepräsident der Bundesnotarkammer JR Richard Bock

Die Mitglieder der kasachischen Delegation berichteten während der Veranstaltung ihrerseits über die Situation des Notariats in Kasachstan, von der sich eine deutsche Delegation im Rahmen einer Veranstaltung zum zwanzigjährigen Bestehen des Notariats in Kasachstan im August 2017 bereits einen Eindruck verschaffen konnte (vgl. dazu Bundesnotarkammer intern 3/2017, S. 6 f.). Derzeit gebe es eine sehr hohe Anzahl von Notarstellen, wodurch ein Qualitätsproblem entstanden sei. Qualitative Verbesserungen, die mit einer mittel- und langfristigen Reduzierung der Notarstellen verbunden seien, könnten insbesondere durch die Erhöhung der Anforderungen im Notarexamen sowie permanente Fortbildungsmaßnahmen erreicht werden. Ferner sei die Situation der Notare dadurch verschärft, dass sie keine (ausschließlichen) Zuständigkeiten im Immobilien- und Gesellschaftsrecht hätten. Die Probleme im Notariat sind in Kasachstan nicht unerkannt geblieben, so dass ein leicht optimistischer Blick in die Zukunft möglich ist. Dem Vernehmen nach wird eine Reformierung des Notariats angestrebt, was nicht zuletzt der Grund der Informationsreise der kasachischen Delegation nach Deutschland war. Diesen Prozess wird die Bundesnotarkammer unterstützen. Dazu soll auch eine Kooperationsvereinbarung der Bundesnotarkammer mit der Republikanischen Notarkammer Kasachs-

tans beitragen, die demnächst abgeschlossen werden und den Austausch mit dem kasachischen Notariat intensivieren soll.

Das neue Intranet der UINL

Die Internationale Union des Notariats (UINL) verfügt nunmehr über ein neues Intranet.

Das Novum ist, dass nicht nur die Geschäftsstellen der jeweiligen Mitgliedsnotariate, sondern auch und vor allem sämtliche Notare an der Basis durch eine entsprechende Registrierung Zugang zum Intranet der UINL erhalten können. Darüber hinaus hat jeder Notar die Möglichkeit, sich über ein interaktives Forum mit Kollegen weltweit über juristische und notarielle Fragen auszutauschen. Jeder Notar (nicht nur UINL-Mitglieder), der über ein Passwort verfügt, kann sich daran beteiligen. Um einen Zugangscode für das Intranet und zum Forum zu erhalten, muss man sich zunächst als Notar in der Webdatenbank der UINL registrieren lassen. Für die Registrierung ist eine E-Mail an das UINL-Verwaltungssekretariat zu senden (uinl@uinl.org).

Das Intranet der UINL enthält sämtliche Dokumente und Publikationen der UINL und verschafft einen umfassenden Einblick in die Arbeit der einzelnen Gremien und Kommissionen.

Entwicklungsstart beim Elektronischen Urkundenarchiv

Zum 1. Januar 2020 werden das elektronische Urkundenverzeichnis und das Verwahrungsverzeichnis eingerichtet. Die dafür notwendige Software befindet sich in Entwicklung.

Ab dem 1. Januar 2020 werden alle Notarinnen und Notare anstelle von Urkundenrolle und Namensverzeichnis ein Urkundenverzeichnis elektronisch in einem von der Bundesnotarkammer bereitgestellten System führen (§ 55 Absatz 1 BeurkG k.F.). Auch Verwahrungs- und Massenbuch werden durch ein elektronisches Verzeichnis ersetzt, nämlich das Verwahrungsverzeichnis nach § 59a BeurkG k.F. Zusammen mit der ab dem 1. Januar 2022 vorgesehenen elektronischen Urkundensammlung bilden Urkunden- und Verwahrungsverzeichnis das Elektronische Urkundenarchiv (§ 78h Absatz 1 Satz 1 BNotO).

Dr. Sebastian Löffler, Fachbereichsleiter Urkundenarchiv bei der Bundesnotarkammer, erläutert, dass neben umfangreichen Anpassungen an der technischen Infrastruktur auch zahlreiche neue Softwarekomponenten von der Bundesnotarkammer in Betrieb zu nehmen sein werden. Die betreffenden Systeme müssen als Individualsoftware maßgeschneidert auf die gesetzlichen Vorgaben und insbesondere die hohen Anforderungen an die Datensicherheit entwickelt werden, weil keine entsprechenden Produkte auf dem Markt verfügbar sind. Die Bundesnotarkammer hat mittlerweile über sämtliche Hauptbestandteile des Elektronischen Urkundenarchivs Verträge mit Dienstleistern geschlossen. Dabei hat derselbe Dienstleister, ein großes internationales Beratungs- und IT-Dienstleistungsunternehmen, die Vorgaben zu den Kernkomponenten Urkunden- und Verwahrungsverzeichnis und dem neu zu konzipierenden Identitäts- und Zugangsmanagementsystem gewonnen.

Auf dieser Grundlage hat die Entwicklung der ab dem 1. Januar 2020 von den Notarinnen und Notaren zu nutzenden Systeme bereits begonnen. Der IT-Bereich der Bundesnotarkammer steht dabei von Anfang an in engem Austausch mit den Teams des Vertragspartners, um die Umsetzung der technischen wie fachlichen Vorgaben sicherzustellen.

Besondere elektronische Notarpostfächer bereitgestellt

Nach Bekanntwerden von Sicherheitsproblemen beim besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) hat die Bundesnotarkammer rein vorsorglich auch das besondere elektronische Notarpostfach (beN) nochmals sicherheitstechnisch überprüfen lassen.

Die eigentlich zum 1. Januar 2018 vorgesehene Einführung musste daher verschoben werden. Nach Abschluss der Überprüfung konnte das beN jedoch zwischenzeitlich am 23. Februar 2018 bereitgestellt werden.

Zum Jahresende 2017 sind Sicherheitsprobleme mit einem privaten Zertifikat beim besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) bekannt geworden. Die Bundesnotarkammer hat diese Schwachstelle zum Anlass genommen, das beN vor seiner Inbetriebnahme rein vorsorglich noch einmal von einem externen Dienstleister auf etwaige Sicherheitsprobleme überprüfen zu lassen. Die Gutachter haben das System intensiv durchgecheckt und dabei auch sog. „Penetration Tests“ vorgenommen. Kleinere Anpassungen, deren Notwendigkeit sich im Zuge der Überprüfung ergeben hat, wurden zwischenzeitlich vorgenommen, sodass das beN zum 23. Februar 2018 bereitgestellt werden konnte.

Für den elektronischen Rechtsverkehr mit Notarinnen und Notaren hatte die verschobene Einführung des beN keine Auswirkungen. Mit den in den Notariaten flächendeckend vorhandenen EGVP-Postfächern konnte bis zur Bereitstellung des beN unverändert weiter gearbeitet werden. Auch nach der Einrichtung des beN ändert sich in der Praxis nicht viel, denn die Bundesnotarkammer hatte sich im Rahmen der Entwicklung des beN dazu entschlossen, kein gänzlich neues System zu konzipieren. Lediglich die seit langem flächendeckend vorhandenen EGVP-Postfächer der Notare wurden so umgestaltet, dass sie als beN im Sinne der neuen Rechtslage verwendet werden können. Eine vollständige Neuentwicklung wie beim beA, das ein spezielles Postfach mit eigener Weboberfläche, persönlicher Nutzerverwaltung etc. darstellt, ist beim beN dagegen nicht erfolgt. Aus diesem Grund ist die Ausgangslage für die Einführung des beN bei den Notaren und des beA bei den Rechtsanwälten auch schon im Grundsatz verschieden.

Bevor nach der erfolgten Bereitstellung eine flächendeckende Aktivierung des beN bei sämtlichen Notaren erfolgen kann, wird das beN in einer Probephase zunächst von „Pilotnotaren“ getestet, um einen stabilen Flächenbetrieb gewährleisten zu können. Notare, die sich für eine Teilnahme am Pilotbetrieb interessieren, können sich unter beN@bnotk.de melden.

Die Aktivierung des beN ist nur mit der persönlichen Signaturkarte des Notars möglich, wodurch jedes Postfach auch nur einem bestimmten Amtsträger zugeordnet werden kann.

Weitere Informationen zum beN finden Sie unter ben.bnotk.de. Über die Onlinehilfe unter onlinehilfe.bnotk.de stehen zudem Anleitungen zur Einrichtung des beN-Postfachs bereit. Häufige Fragen an den beN-Support werden im FAQ-Bereich der Onlinehilfe aufgeführt und fortlaufend aktualisiert. Weitere Fragen können per E-Mail an beN@bnotk.de und telefonisch unter 0800 3 550300 gestellt werden.

Aktuelles zur notariellen Fachprüfung

Prüfungskampagne 2017/II erfolgreich abgeschlossen

Die zweite notarielle Fachprüfung des Jahres 2017, die im September 2017 mit der schriftlichen Prüfung begonnen hatte, konnte in der Zwischenzeit erfolgreich abgeschlossen werden. Die mündlichen Prüfungen fanden zwischen dem 23. Februar und dem 10. März 2018 an neun verschiedenen Orten im Bereich des Anwaltsnotariats statt. Insgesamt 138 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte haben die Prüfung in diesem Durchgang bestanden. Es war die 15. Prüfungskampagne seit der Einrichtung des Prüfungsamtes zum Jahresbeginn 2010. Eine detaillierte Statistik des Prüfungstermins 2017/II wird in der nächsten Ausgabe von Bundesnotarkammer intern veröffentlicht.

Für den ersten Prüfungsdurchgang des Jahres 2018 (2018/I) haben sich insgesamt 195 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte angemeldet. Die vier Aufsichtsarbeiten wurden vom 19. bis 23. März 2018 an fünf verschiedenen Orten im Gebiet des Anwaltsnotariats (Berlin, Celle, Frankfurt am Main, Hamm und Oldenburg) geschrieben. Die mündlichen Prüfungen des Termins 2018/I werden voraussichtlich im August und September 2018 stattfinden.

Die Termine für die schriftliche Prüfung des Prüfungsdurchgangs 2018/II werden im April-Heft 2018 der Deutschen Notar-Zeitschrift und auf der Internetseite des Prüfungsamtes (www.pruefungsamt-bnotk.de) bekannt gegeben.

IMPRESSUM

Bundesnotarkammer intern

Herausgeber Bundesnotarkammer K.d.ö.R.
Mohrenstr. 34
10117 Berlin
Telefon: 030 383866-0
E-Mail: info@bnotk.de
www.bnotk.de

Schriftleiter Notar Michael Uerlings, Bonn

Druck Druckerei Franz Scheiner
Mainleite 5
97340 Marktbreit

